

Sitzungsbericht zum Umwelt- und Werkausschuss am 09. Juli 2019

Entwicklung der Flächennutzung im Landkreis Neu-Ulm

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die 1. Fortschreibung des Berichts zur Flächennutzung im Landkreis Neu-Ulm vorgelegt. Für die drei Jahre 2015 bis 2017 wurden dabei die einschlägigen Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik ausgewertet, die wiederum auf den Daten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung basieren.

Circa 80 Prozent der **Gebietsfläche** des Landkreises Neu-Ulm waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 von Pflanzen bewachsen (Vegetation). Dies entspricht rund 41.000 Hektar. Auf Siedlungs- und Verkehrsflächen entfielen zusammen etwa 18 Prozent beziehungsweise 9.500 Hektar. Der Rest sind Gewässer.

Vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017, also innerhalb von drei Jahren, haben die Siedlungs- und Verkehrsflächen von 18,17 Prozent auf 18,42 Prozent zugenommen. Dies entspricht einer absoluten Zunahme von rund 129 Hektar. Der durchschnittliche Zuwachs beträgt circa 43 Hektar pro Jahr. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen geht zu Lasten der Vegetationsflächen.

Die **Einwohnerzahl** des Landkreises Neu-Ulm stieg in den besagten drei Jahren um 2,8 Prozent. Zum Vergleich der bayernweite Wert: 2,41 Prozent. Bezogen auf die Gebietsfläche wies der Landkreis am 31. Dezember 2017 eine Bevölkerungsdichte von 334 Einwohnern je Quadratkilometer auf. Der Landkreis Neu-Ulm ist damit nach wie vor einer der am dichtesten besiedelten Landkreise im Freistaat Bayern (Durchschnitt: 184 Einwohner pro Quadratkilometer).

Für den betrachteten Dreijahreszeitraum bedeutet dies, dass die neuen Immobilieneigentümer im Landkreis Neu-Ulm pro Kopf weniger Fläche verbraucht haben als der schwäbische und bayerische Durchschnitt.

Überblick über Maßnahmen, die im Landkreis Neu-Ulm zur Eindämmung des Flächenverbrauchs getroffen worden sind:

Auch wenn den Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm die städtebauliche Planungshoheit obliegt, versucht auch der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten der Versiegelung von natürlichen Flächen entgegenzuwirken.

Dies erfolgt etwa durch eine ökologische Aufwertung von landkreiseigenen Flächen (zum Beispiel Ausweis von Biotopen). Außerdem ist eine baurechtliche Beratung, wie innerorts nachverdichtet und Leerstände vermieden werden können, mittlerweile Standard. Dies trifft sowohl auf Einzelbauvorhaben als auch auf Bebauungspläne zu.

Darüber hinaus wurden das erste Koordinierungstreffen zum Arten- und Naturschutz sowie die Projekte „Blühende Landschaften“ und „Entsteint euch“ (gegen Steinwüsten im Garten) ins Leben gerufen.

Auch dieser Flächenbericht dient dem Klimaschutz. Er soll den Flächenverbrauch transparent machen, eine Basis für weitere Maßnahmen bilden und ein verstärktes Bewusstsein dafür schaffen, dass unser Land nicht nur schön und wertvoll, sondern auch endlich ist und wir deshalb umso sorgsamer damit umgehen sollten.

Ansprechpartner:

Roland März

Leiter des Fachbereichs „Bauleitplanung, Bodenrichtwerte, Straßenrecht“

Telefon: 0731/7040-3300

E-Mail: roland.maerz@lra.neu-ulm.de

Klimaschutz im Landkreis: Sachstandsbericht und Vorschläge zur weiteren Stärkung

Beschlüsse:

Mit 13:2-Stimmen hat der Umwelt- und Werkausschuss folgenden Beschluss gefasst: Um eine langfristig gleichbleibende Bilanzerstellung zu gewährleisten und eine regelmäßige Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis Neu-Ulm mit einem einheitlichen Messverfahren zu gewährleisten, wird ab 2020 die Regionale Energieagentur Ulm langfristig mit der Bilanzierung beauftragt. Die Kreisverwaltung prüft, ob in diesem Zusammenhang eine Direktvergabe an die Regionale Energieagentur möglich ist.

Mit 15:0-Stimmen fasste der Ausschuss folgenden weiteren Beschluss: Es wird ein neuer Klimaschutzprozess mit der Bezeichnung „Landkreis Neu-Ulm – gemeinsam mehr Klimaschutz wagen!“ angegangen. Die Verwaltung bereitet hierfür als ersten Schritt den notwendigen Workshop vor, zu dem alle Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses sowie andere interessierte Kreisrätinnen und Kreisräte eingeladen werden. Der Antrag von Kreisrat Dr. Jürgen Bischof (FW) vom 12. Juni 2019 ist in dem Verfahren zu berücksichtigen.

Vorangegangene Berichte:

Klimaschutzmanager Florian Drollinger hat seinen Sachstandsbericht zum Klimaschutz im Landkreis Neu-Ulm erläutert. Peter Dieling, Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“, berichtete über das erste Koordinationstreffen Arten- und Naturschutz im Landratsamt.

Klimaschutzmanager Drollinger führte beispielhaft folgende bereits in Gang gesetzte Klimaschutzprojekte des Landkreises an:

- Klimaschutzkonzept
- Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität
- Bau und Inbetriebnahme des Fernwärmenetzes Weißenhorn mit dem Müllheizkraftwerk als Wärmequelle
- Erfolgreiche Teilnahme des Landkreises am European Energy Award. Für die Zertifizierung mit dem European Energy Award ist alle vier Jahre eine Bilanzierung nötig und erneut für 2020 vorgesehen. Die Regionale Energieagentur Ulm soll diese Aufgabe übernehmen.
- Installation von Photovoltaikanlagen auf Schulen und anderen landkreiseigenen Gebäuden
- Berücksichtigung klimafreundlicher Maßnahmen beim Bau und der Sanierung von Schulgebäuden des Landkreises
- Bericht über den Flächenverbrauch im Landkreis (siehe TOP 1 dieses Berichts)
- Projekt „Blühende Landschaften“, Aktion „Entsteint euch“ sowie die Koordinierungstreffen zum Arten- und Naturschutz.

Das Koordinierungstreffen Arten- und Naturschutz ist auf Initiative von Landrat Freudenberger zustande gekommen. Der Landrat holte neben den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde die Vertreter des Naturschutzbeirates, der Kreisbauernschaft, des verbandlichen Naturschutzes, der Imkerei und verschiedener Behörden an einen Tisch. Beim ersten Treffen tauschten sie sich aus über die Ursachen des Insektenrückgangs und mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität und Verbesserung der Lebensräume für Insekten und bedrohte Arten. Das Forum wird sich nach den Sommerferien wieder treffen und den Diskurs vertiefen. Ziel ist es, ein Gesamtkonzept unter besonderer Berücksichtigung des bestehenden Biotopverbundes im Landkreis zu entwickeln.

Zur weiteren Stärkung des Klimaschutzes im Landkreis schlugen Landrat Freudenberger und die Landkreisverwaltung ein Maßnahmenpaket vor. Neben vermeintlich kleine Maßnahmen gehört dazu auch der Vorschlag, partizipative Demokratie zu wagen und gemeinsam mit verschiedenen Akteuren unser Klimaschutzkonzept fortzuschreiben.

Die Landkreisverwaltung strebt an, das bestehende **Klimaschutzkonzept zu aktualisieren**. Dieses sollte dann sowohl Maßnahmen für den Klimaschutz als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel enthalten. Hierzu sollten Umweltorganisationen wie „Fridays for Future“ oder „Scientists for Future“, aber auch andere Interessenvertreter wie Unternehmen und Landwirte eingebunden werden, um möglichst viele Bereiche und Interessengruppen einzubinden.

Ziel soll sein, einen konstruktiven Austausch zu ermöglichen, an dessen Ende sinnvolle, nachhaltige Angebote stehen, die das Klima schützen und der Gesellschaft insgesamt helfen. Davon verspricht sich Landrat Thorsten Freudenberger nicht nur ein Stück mehr gelebte Demokratie im Landkreis Neu-Ulm, sondern auch qualitativ bessere Maßnahmen, die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden.

Zum Auftakt, zur Abstimmung und zur Planung dieses Prozesses schlägt die Landkreisverwaltung vor, einen **Workshop** zu veranstalten. Dazu sollen alle Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses sowie andere interessierte Kreisrätinnen und Kreisräte eingeladen werden. Daran soll sich die Planung des weiteren Prozesses anschließen. Bestandteile dieses Prozesses könnten sein:

- Aufruf an die Bevölkerung über Presse und Social Media, Ideen und Vorschläge einzubringen; gleichzeitig entsprechendes Anschreiben an Interessenvertreter (z. B. Bayerischer Bauernverband, IHK, Fridays for Future, Scientists for Future, Amt für Ländliche Entwicklung)
- Sammlung und Auswertung der eingereichten Ideen und Vorschläge; Ergänzung durch eigene Ansätze
- Öffentliche Auftaktveranstaltung mit Präsentation, Gastredner und anschließender Diskussion
- Vorstellung und Diskussion in einem oder mehreren Workshops mit Interessenvertretern und Bürgern
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zum aktuellen Stand des Prozesses

Zu den „kleinen Maßnahmen“ zählt die **Weiterentwicklung der Vorbildfunktion des Landkreises im Bereich Klimaschutz**.

Beispiele:

- Schulneubauten und Sanierungen in **Passivhausbauweise**.
- Das Klimaschutzmanagement ist derzeit in viele Themenbereiche involviert und soll auch Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen des Landratsamtes umsetzen, teils jedoch ohne über die entsprechenden Befugnisse zu verfügen. Aus diesem Grund werden **dem Klimaschutzmanagement zusätzliche fachbereichsübergreifende Befugnisse übertragen**, um bei internen Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes intervenieren zu können.
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutzthemen könnte ggf. mehr Gewicht verliehen werden, wenn sie in einem eigenen Ausschuss beraten und bearbeitet werden. Ohne dem neuen Kreistag vorgreifen zu wollen, regte Landrat Thorsten Freudenberger daher an, dass sich der im Frühjahr 2020 neu zu wählende Kreistag mit der Frage befasst, ob ein **eigener Ausschuss „Umwelt, Klima, Natur“** eingerichtet wird.

Diskussion:

Ein Mitglied der FW-Kreistagsfraktion bemerkte, dass gesetzte Ziele und Vorgaben überprüft werden müssten. Der Klimawandel schreite voran und man müsse den Ausstoß von Treibhausgasen massiv verringern. Das im Jahr 2012 beschlossene Klimaschutzkonzept des Landkreises sei unter großem Einsatz zustande gekommen, allerdings müsse man jetzt neue Wege beschreiten und konkrete Maßnahmen diskutieren und ausarbeiten. Der Kreisrat regte an, im Herbst einen Workshop mit Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Verwaltung und mit Experten einzuberufen.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion stellte fest, dass der Landkreis in Sachen Klimaschutz gut aufgestellt sei. Die richtigen Ansätze seien vorhanden. Den Klimanotstand auszurufen sei deshalb nicht notwendig.

Außerdem wurden weitere Anregungen vorgebracht: Zum einen solle die Umweltbildung an den Schulen vorangetrieben und der ÖPNV noch mehr ausgebaut werden. Energie solle verstärkt dezentral, also verbrauchsnahe, erzeugt werden. Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion empfahl, eine Wasserstofftankstelle für Brennstoffzellenfahrzeuge an der A7 zu errichten. Das Gas könne mithilfe von Strom aus der Müllverbrennungsanlage in Weißenhorn gewonnen werden.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger

Klimaschutzmanager des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-3220

E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de

Errichtung einer Luftmessstation im Stadtgebiet Weißenhorn

Kreisbaumeister Rudolf Hartberger machte Ausführungen zur Errichtung einer Luftmessstation im Stadtgebiet Weißenhorn. Ein geeigneter exakter Standort müsse noch ermittelt werden. Des Weiteren ging Hartberger auf die beträchtlichen Kosten ein. Diese seien im laufenden Haushalt nicht veranschlagt. Sie wären somit eine außerplanmäßige Ausgabe.

Das Thema wurde intensiv diskutiert.

Ein Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion bemerkte, dass man im Februar dieses Jahres den Grundsatzbeschluss gefasst habe, eine Luftmessstation in Weißenhorn zu errichten. Es sehe somit keinen Grund, die Anlage nun in Frage zu stellen.

Ein Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion erkundigte sich, ob es ein mobiles Messsystem gebe, mit dem man sporadisch Messungen an unterschiedlichen Standorten machen könne. Dieses Messsystem müsse nicht vom Landkreis betrieben werden. Es könne auch bei einem Fremdanbieter in Auftrag gegeben werden.

Landrat Thorsten Freudenberger stellte feste, dass neuer Beratungsbedarf bestehe. Wichtig sei nun, unter fachlicher Begleitung zu klären, welche Messwerte tatsächlich benötigt werden. Der Umfang der Messstation sei nochmals zu prüfen und konkret zusammenzufassen. Die Planungen könnten weitergehen und über die Sommerferien konkretisiert werden. Danach sei nochmals ein konkreter Beschluss zu fassen.

Mit 11:4-Stimmen beschloss der Umwelt- und Werkausschuss die Errichtung einer Luftmessstation im Stadtgebiet Weißenhorn durch die Landkreisverwaltung. Für die weitere Beschlussfassung sind mit der Bürgerinitiative sowie mit der Stadt Weißenhorn nochmals Gespräche über den genauen Umfang der Messungen zu führen.

Ansprechpartner:

Rudolf Hartberger

Kreisbaumeister

Telefon: 0731/7040-3000

E-Mail: rudolf.hartberger@lra.neu-ulm.de

Abfallwirtschaftsbetrieb: Jahresabschluss 2018 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Der Umwelt- und Werkausschuss hat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreisausschuss und den Kreistag gefasst:

- 1.) Der Umwelt- und Werkausschuss des Landkreises Neu-Ulm empfiehlt dem Kreistag, den endgültigen Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) nach erfolgter örtlicher und überörtlicher Abschlussprüfung festzustellen und den Jahresverlust 2018 in Höhe von 243.010 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- 2.) Der Umwelt- und Werkausschuss des Landkreises Neu-Ulm empfiehlt dem Kreistag, dem AWB für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Ansprechpartnerin:

Sylvia Eisner

Stellvertretende Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs

Telefon: 07309/878-203

E-Mail: sylvia.eisner@awb-neu-ulm.de

Müllheizkraftwerk: Vergabe Abgas-Wärmetauscher

Im Müllheizkraftwerk soll der Abgas-Wärmetauscher in den Wasserkreislauf und die Wärmeauskopplung technisch eingebunden werden. Dazu hat der Umwelt- und Werkausschuss die AWB-Werkleitung mit der Vergabe beauftragt. Den Zuschlag erhielt zum Preis von 262.508 Euro die Firma Unistahl aus Österreich.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs
Telefon: 07309/878-1201
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Entsorgung freigemessener Abfälle vom Kernkraftwerk Gundremmingen

Im Mai 2019 sind 1,8 Tonnen freigegebene Abfälle aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen im Müllheizkraftwerk (MHKW) Weißenhorn entsorgt worden. Wie am 13. Februar diesen Jahres vom Umwelt- und Werkausschuss beschlossen, begleitete ein Fachmann vom Öko-Institut Freiburg den Entsorgungsvorgang. Außerdem nahm das Landesamt für Umwelt (LfU) entsprechende Messungen im MHKW Weißenhorn beziehungsweise in der Stadt Weißenhorn vor.

Inzwischen liegt die Stellungnahme des LfU zu den Messergebnissen vor: *„Am 09.05.2019 wurden direkt nach der Verbrennung von spezifisch freigegebenem Material aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen eine Schlacke- und eine Reststoffprobe genommen und dem LfU zur Auswertung übersandt. Erwartungsgemäß wurden in der Schlacke und in den Reststoffen wieder die Nuklide I-131 und Cs-137 und zusätzlich geringfügige Mengen an kernkraftwerkstypischen Nukliden (Mn-54 und Co-60) nachgewiesen. Deren Werte liegen knapp über der Nachweisgrenze und um Größenordnungen unterhalb der Freigabewerte aus der Strahlenschutzverordnung.“*

Zusätzlich wurde diesmal auch eine Filterprobe aus der Kaminabluft (Linie 1) genommen, um auszuschließen, dass die künstlichen Nuklide über die Abluft in die Umgebung des MHKW Weißenhorn gelangen. In dieser Filterprobe konnte keinerlei künstliche Radioaktivität nachgewiesen werden. Eine Aufkonzentration künstlicher Radionuklide in der Kaminabluft oder in der Umgebung ist somit nicht zu besorgen.“

Die Auswertungen der Proben und Messungen berücksichtigt das Öko-Institut in seinem Gutachten und in den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den freigegebenen Abfällen im MHKW Weißenhorn. Mündlich ging Christian Küppers, der Experte des Öko-Instituts, vorab im Ausschuss auf die wichtigsten Punkte des schriftlich noch zu erstellenden Gutachtens ein. Der Fachmann verneinte eine „besondere radiologische Gefahr“ für die Bevölkerung um das Müllheizkraftwerk und die Beschäftigten im MHKW. Die relativ höchsten Strahlendosen bekämen noch die Fahrer der Mülltransporte von und nach Gundremmingen ab. Dabei entfalteten sich 90 Prozent der Strahlung während der Fahrt und nur 10 Prozent bei der Be- und Entladung. Nur diese 10 Prozent könnten also durch entsprechende Vorkehrungen in und am MHKW reduziert werden, so Küppers.

Aktuell stehen im Kernkraftwerk 4,1 Tonnen freigemessene Abfälle zur Beseitigung im MHKW Weißenhorn an. Die Kraftwerksgesellschaft KGG hat im Freigabeverfahren beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Entsorgung beantragt und möchte diese in den nächsten Wochen vornehmen.

Außerdem stehen demnächst weitere Gespräche mit Vertretern des Kernkraftwerks Gundremmingen sowie des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Günzburg an, um die weitere Vorgehensweise bei der Entsorgung freigegebener Abfälle aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen im MHKW Weißenhorn zu besprechen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz
Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs
Telefon: 07309/878-1201
E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Informationen und Anfragen

Klimaschutzmanager Florian Drollinger hat darüber informiert, dass das Landratsamt zur Ergänzung seines Fuhrparkes ein Elektro-Lastenfahrrad angeschafft hat, wie es im Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität bereits vorgesehen ist. Für die Elektromobilität - also E-Lastenrad, E-Bike-Diensträder und Elektroauto - wurde ein spezielles Elektromobilitäts-Logo erstellt und als zusätzlicher Blickfang auf den Fahrzeugen angebracht.

Hausintern ist das Lastenrad laut Drollinger bereits für kleine Lieferfahrten im Einsatz. Nachdem nun die Haftungsangelegenheiten geklärt werden konnten, wolle man das Lastenrad künftig auch an Unternehmen und Landkreiskommunen zu Testzwecken verleihen. Durch den kostenlosen Verleih können die Nutzer auf einfache Weise die Vorzüge eines Lastenrades erleben, ohne sofort ein eigenes Lastenrad kaufen zu müssen. Mit dem kostenlosen Lastenradverleih verspricht sich Klimaschutzmanager Drollinger eine überzeugende Werbung für diese klimafreundliche Transportmöglichkeit. Die dazugehörige Informationsseite soll in Kürze im Internetauftritt des Landkreises veröffentlicht werden. Im Anschluss soll dann die Werbung für den Verleih beginnen.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger

Klimaschutzmanager des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-3220

E-Mail: florian.drollinger@lra.neu-ulm.de